

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Landgemeinde Nesse-
Apfelstädt für das Dorfgebiet (MD) „Am Dorfgraben“ im Ortsteil Apfelstädt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt hat in seiner Sitzung am 31.05.2018 den Entwurf des **Bebauungs-planes „Am Dorfgraben“** im Ortsteil Apfelstädt, bestehend aus der Plan-zeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom April 2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Planung ist die Nutzung vorhandener Flächenpotentiale innerhalb des Ortsteils Apfelstädt zur städtebaulichen Nachverdichtung des Siedlungsraumes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Dorfgraben“ und die Begründung liegen zur Einsicht **vom 28. Juni 2018 bis 31. Juli 2018** in der Bauverwaltung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, 1. Obergeschoss, Zimmer 06, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt OT

Neudietendorf, während der Dienstzeiten

Montag	8.00 - 12.00	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00	Uhr

öffentlich aus.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Nesse-Apfelstädt unter www.nesse-apfelstaedt.de einzusehen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungs-planes nicht von Bedeutung ist.

Nesse-Apfelstädt, 06.06.2018

Christian Jacob
Bürgermeister